

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison

L-1445 Strassen, Luxembourg

R.C.S. Luxembourg B 90412

Mitteilung an die Anleger des Umbrella-Fonds

DJE Strategie II

mit seinem Teilfonds

DJE Strategie II – DJE Strategie Global

A (EUR) ISIN : LU0377287643 ; WKN: A0Q6BJ

B (EUR) ISIN : LU0377290357 ; WKN: A0Q6BK

C (EUR) ISIN : LU0377290787 ; WKN: A0Q6BL

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 10. März 2021 folgende Änderungen in Kraft treten:

I. Umsetzung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung) erfolgen die nachfolgenden Ergänzungen:

a. Ergänzender Hinweis in den Anlagezielen bezüglich der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren

In den Anlagezielen der Teilfonds wird ergänzt, dass der Fondsmanager, die DJE Kapital AG, die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet hat und damit verpflichtet ist, Faktoren von Umwelt, Soziales und der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Fonds berücksichtigt.

b. Aufnahme von Ausschlusskriterien

In der Anlagepolitik des Teilfonds werden die bisher bereits geltenden Ausschlusskriterien bei der Auswahl von Unternehmen aufgenommen:

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

–Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)

–Rüstungsgüter¹

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/whatis-gc/mission/principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

c. Ergänzender Hinweis zu Zielfonds

Bezüglich der zu erwerbenden Zielfonds wird der nachfolgende Hinweis aufgenommen:

Die zu erwerbenden Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren berücksichtigen.

d. ESG-Integration

Im Verkaufsprospekt wird ein Kapitel „ESG-Integration“ eingeführt, in dem ESG-Faktoren beschrieben werden.

e. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Verkaufsprospekt wird ein Kapitel „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ eingeführt. Das Kapitel gibt Erläuterungen zu der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen des jeweiligen Teilfonds berücksichtigt werden sowie Erläuterungen zu den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des jeweiligen Teilfonds.

f. Aufnahme Risikohinweis „Risiko von ESG-Investitionen“

In dem Abschnitt „Risikohinweise“ wird der nachfolgende Risikohinweis aufgenommen:

Risiko von ESG-Investitionen

Der jeweilige Teilfonds kann beabsichtigen, sein Vermögen in Unternehmen mit messbaren gesellschaftlichen Ergebnissen, wie vom Fondsmanager bestimmt, zu investieren und bestimmte Unternehmen und Branchen auszusortieren. Die wichtigsten gemessenen gesellschaftlichen Ergebnisse sind ESG-bezogen. Dies kann sich auf das Engagement des jeweiligen Teilfonds in bestimmten Unternehmen oder Branchen auswirken, und der jeweilige Teilfonds wird auf bestimmte Investitionsmöglichkeiten verzichten. Die Ergebnisse des jeweiligen Teilfonds können niedriger sein als die anderer Teilfonds, die nicht versuchen, in Unternehmen auf der Grundlage der erwarteten ESG-Ergebnisse zu investieren und/oder bestimmte Unternehmen oder Branchen auszusortieren. Der Fondsmanager ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, von denen er glaubt, dass sie positive ESG-Auswirkungen haben könnten. Anleger können jedoch unterschiedliche Ansichten darüber haben, was positive oder negative ESG-Auswirkungen anbelangt. Infolgedessen kann der jeweilige Teilfonds in Unternehmen investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Investors oder Investorengruppe widerspiegeln.

g. Aufnahme Risikohinweis „Nachhaltigkeitsrisiken“

In dem Abschnitt „Risikohinweise“ wird der nachfolgende Risikohinweis aufgenommen:

¹ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des jeweiligen Teilfonds haben könnte. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Teilfonds sowie auf die Reputation der Gesellschaft auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die der jeweilige Teilfonds investiert, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

II. Änderung der Verwaltungs- und Fondsmanagementvergütung

Die bisher separat aus dem Teilfondsvermögen erhobene Vergütung des Fondsmanagers wird zukünftig aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsvergütung wird um den Prozentsatz der Vergütung des Fondsmanagers erhöht. Die effektive Kostenbelastung des jeweiligen Teilfonds im Hinblick auf die Verwaltungsvergütung und die Vergütung des Fondsmanagers bleibt unverändert. Weitere Informationen zu der Anpassung des jeweiligen Teilfonds kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Teilfonds	Anteilklasse	Bis zum 9. März 2021			Ab dem
		Verwaltungsvergütung	Fondsmanagementvergütung	Summe	10. März 2021
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	A (EUR)	bis zu 1,20% p.a.	bis zu 0,40% p.a.	bis zu 1,60% p.a.	Verwaltungsvergütung bis zu 1,60% p.a.
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	B (EUR)	bis zu 1,10% p.a.	bis zu 0,35% p.a.	bis zu 1,45% p.a.	bis zu 1,45% p.a.
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	C (EUR)	bis zu 1,00% p.a.	bis zu 0,30% p.a.	bis zu 1,30% p.a.	bis zu 1,30% p.a.

Teilfonds	Anteilklasse	Bis zum 9. März 2021			Ab dem
		Verwaltungsvergütung (effektiv)	Fondsmanagementvergütung (effektiv)	Summe (effektiv)	10. März 2021
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	A (EUR)	0,70% p.a.	0,30% p.a.	1,00% p.a.	Verwaltungsvergütung (effektiv) 1,00% p.a.
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	B (EUR)	0,40% p.a.	0,30% p.a.	0,70% p.a.	0,70% p.a.
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	C (EUR)	0,10% p.a.	0,30% p.a.	0,40% p.a.	0,40% p.a.

III. Präzisierung zum Umtausch von Inhaberanteilen

Die Formulierung zum Umtausch von Inhaberanteilen im Verkaufsprospekt und in Artikel 10 des Verwaltungsreglements wird dahingehend präzisiert, dass ein Umtausch nur durch eine Verkauf-/ Kauftransaktion erfolgen kann.

IV. Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträge für die Zeichnung bzw. Rücknahme von Namensanteilen

Die Formulierung zu Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträge für die Zeichnung bzw. Rücknahme von Namensanteilen im Verkaufsprospekt und in Artikel 8 des Verwaltungsreglements wird dahingehend präzisiert, dass diese Aufträge bei der Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsstelle eingereicht werden können, jedoch nicht direkt bei der Verwahrstelle, der Register- und Transferstelle oder Zahlstelle des Fonds.

V. Anpassung der Risikohinweise

Der Abschnitt Risikohinweise des Verkaufsprospektes wurde bezüglich der nachfolgenden Angaben aktualisiert bzw. angepasst:

- Bewertungsrisiko
- Politisches Risiko / Regulierungsrisiko
- Operationelles Risiko
- Risiken aus der Anlage in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben
- Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen auf nicht im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen
- Schlüsselpersonenrisiko
- Rechtliches und steuerliches Risiko
- Risiken durch kriminelle Handlungen, Missstände oder Naturkatastrophen
- Liquiditätsrisiko
- Änderung des Verwaltungsreglements; Auflösung oder Verschmelzung
- Risiko der Rücknahmeaussetzung

VI. Anpassung des Risikomanagement-Verfahrens

Im Abschnitt Risikomanagement-Verfahren wurde Buchstabe b) in Bezug auf den Hinweis, dass „*die Messung der mit den Anlagepositionen verbundenen Risiken auf Basis des sogenannten Scoring-Modells erfolgt*“ gestrichen.

VII. Anpassung Potentielle Interessenkonflikte

Der Abschnitt Potentielle Interessenkonflikte wurde um den Hinweis, dass die Funktion des Unterverwahrers von einem verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Verwahrstelle wahrgenommen werden kann, ergänzt.

VIII. Erwerb von Zielfonds

Die in Artikel 4 Nummer 1 beschriebene Möglichkeit des Erwerbs von „anderen Investmentvermögen“ wurde präzisiert und um Folgendes ergänzt:

...

Die Anteile der vorgenannten Zielfonds sind in der Regel nicht börsennotiert. Soweit sie börsennotiert sind, handelt es sich um eine Börse in einem Mitgliedstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, in einem anderen OECD-Land, Liechtenstein oder in Hongkong.

ETFs auf einzelne Edelmetalle fallen mangels Risikodiversifikation nicht unter den Begriff Zielfonds.

...

IX. Einstellung der Berechnung des Anteilwertes

Die in Artikel 7 des Verwaltungsreglements festgelegten Regelungen zur Einstellung der Berechnung des Anteilwertes wurden um folgenden Fall ergänzt:

während der Zeit, in der die Anteilwertberechnung von Zielfonds, in denen ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens investiert ist, ausgesetzt ist.

Daneben wurde ergänzt, dass die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen aussetzen kann, wenn innerhalb von 30 Tagen die Rücknahme von Anteilen in Höhe von mehr als 20% des jeweiligen (Teil-)Fondsvermögens beantragt wurde und eine Aussetzung der Rücknahme unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheint. Solange die Rücknahme ausgesetzt ist, dürfen keine Anteile ausgegeben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft achtet jedoch darauf, dass dem Fondsvermögen ausreichende flüssige Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anleger unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Aussetzung bzw. Wiederaufnahme der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen unverzüglich in mindestens einer Tageszeitung und im offiziellen elektronischem Verlautbarungsorgan (z.B. elektronischer Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland) in den Ländern veröffentlichen, in denen Anteile des Fonds zum öffentlichen zugelassen sind, sowie allen Anteilhabern mitteilen, die Zeichnungsanträge zum Erwerb von Anteilen eingerichtet oder Anteile zur Rücknahme angeboten haben.

X. Einstellung der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im „Tageblatt“

Die börsentägliche Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ wird zum 10. März 2021 eingestellt und erfolgt letztmalig am 9. März 2021. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) abgerufen werden.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 10. März 2021 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich.

Strassen, 9. März 2021

DJE Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.